

Abonnementspreis:

Vierteljährlich
für 6 Ms. 1 Mk. 80 Pf.
Bei den Postämtern
(inkl. Bestellgeld)
1 Mk. 92 Pf.
Erscheint täglich mit Aus-
nahme der Sonn- und
Feiertage.
Druck und Verlag
von H. Chr. Sommer,
Ems.

Emscher Zeitung

(Preis-Anzeiger.)

(Bahn-Vote.)

(Preis-Zeitung.)

Preis der Anzeigen:

Die einspaltige Petitzeile
oder deren Raum 15 Pf.
Reklamezeile 50 Pf.
Bei größeren Anzeigen
entsprechender Rabatt.
Redaktion und Expedition
Ems, Adenstraße 95.
Telephon Nr. 7.

verbunden mit dem „Amtlichen Kreisblatt“ für den Unterlahnkreis.

Nr. 179

Bad Ems, Dienstag den 4. August 1914

66. Jahrgang

Bekanntmachung.

Auf meinen, des Kommandanten von Coblenz und Ehrenbreitstein, Befehl wird die Festung Coblenz-Ehrenbreitstein mit ihrem Bereich in den

Belagerungszustand

erklärt. Die vollziehende Gewalt geht auf mich über. Der Befehlsbereich der Festung umfasst:

den Stadtkreis Coblenz,

vom Landkreis Coblenz die Gemeinden:

Arenberg, Arzheim, Bendorf, Bisholder, Eubenheim, Kapellen, Ehrenbreitstein, Gils, Gorchheim, Jammendorf, Kallenengers, Kärlich, Kesselheim Lay, Kallenbar, Metternich, Mülheim, Mülhofen, Neudorf, Niederberg, Niederwerth, Pfaffendorf, Rhens, Rübenach, Sahn, St. Sebastian, Urbar, Urmitz, Vallendar, Waldesch, Wallersheim, Weiersburg, Winningen, Wolfen,

vom Kreise St. Goar die Gemeinde Breh,

vom Kreise St. Goarshausen die Gemeinden:

Braubach, Fackbach, Fröcht, Miellen, Nievern, Nieder- und Ober-Lahnstein,

vom Unterlahnkreis die Gemeinden:

Becheln, Ems, Kemmenau,

vom Unterwehrtal die Gemeinden:

Arzbach, Cadenbach, Eitelborn, Grenzau, Grenzhausen, Hilscheid, Höhr, Neuhäusel, Simmern, Stromberg,

vom Kreise Neuwied die Gemeinden:

Engers und Weß.

Die Zivilverwaltungs- und Gemeindebehörden verbleiben in Tätigkeit, haben aber meinen Anordnungen und Aufträgen Folge zu leisten. Gleichzeitig verordne ich, insbesondere die Artikel 5, 6, 7, 27, 28, 29, 30 und 36 der Preussischen Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 außer Kraft zu setzen:

1. Zur Untersuchung und Aburteilung der in § 4 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 31. Mai 1870 und in §§ 9 und 10 des Preussischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bezeichneten Verbrechen und Vergehen wird ein Kriegsgericht eingesetzt, welches mit dem morgigen Tage in Kraft tritt.
2. Hausdurchsuchungen und Verhaftungen können von den dazu berechtigten Behörden und Beamten zu jeder Zeit vorgenommen werden.

2. Alle Fremden, welche über den Zweck ihres Aufenthaltes sich nicht gehörig ausweisen können, haben den in Belagerungszustand erklärten Bezirk bei Vermeidung der Ausweisung binnen 24 Stunden zu verlassen.

4. Die Gemeinden werden für alle in ihrem Bann vorkommenden Störungen jeder Art, insbesondere für Beschädigungen an Eisenbahnen, Telegraphen, Kunststraßen, Brücken und Kanälen, für Zusammenrottungen und Angriffe auf Personen und Eigentum sowie für den Aufenthalt nicht legitimer Personen nach Kriegsgebrauch verantwortlich gemacht. Sie sind für entstandenen Schaden haftbar. Die Strafbestimmungen der §§ 8 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Februar 1851 sind seitens der Gemeindebehörden zur Verwarnung an öffentlichen Plätzen in Erinnerung zu bringen.

5. Abgesehen von dem Verbot der Ausfuhr von Pferden, von Kriegs- und Verpflegungsmaterial sowie von Arznei und Verbandartikeln bezw. chirurgischen Instrumenten werden hiermit weiter verboten:

- a) der Verkauf von Waffen, Pulver und anderen Sprengstoffen,
 - b) das Tragen von Waffen für Zivilpersonen, die nicht den Kriegsgesetzen unterliegen, ohne ausdrückliche Genehmigung der Polizeidirektion Coblenz bezw. der Landratsämter (mit Ausnahme der Polizei-, Forst- und Steuerbeamten),
 - c) alle Veröffentlichungen der Presse über Truppenbewegungen, Transport von Truppen und Kriegsmaterial auf Eisenbahnen und Flüssen, über Verteidigungsmittel, Befestigungsarbeiten und dergleichen,
 - d) jeder Verkehr mittels öffentlichen oder privaten Telegraphen jeder Art bezw. durch Brieftauben über die Grenze,
 - e) der Verkauf von Karten des deutsch-französisch-belgischen Grenzgebietes.
- Das Verbot weiteren Erscheinens für einzelne Zeitungen behalte ich mir vor.

6. Plakate, Flugchriften und sonstige Veröffentlichungen dürfen nur dann gedruckt, öffentlich verkauft oder sonst verbreitet werden, wenn die Polizeidirektion Coblenz bezw. die Landratsämter dazu die Erlaubnis erteilt haben.

7. Alle Klubs und Vereine zu politischen Zwecken oder zur Besprechung politischer Angelegenheiten sind geschlossen.

8. Sämtliche Wirtschaften sind um 10 Uhr abends zu schließen.

9. Bei Tage darf keine Versammlung von mehr als 10 Personen auf Straßen und öffentlichen Plätzen stattfinden; Versammlungen bei Nacht sind gänzlich verboten. Versammlungen in geschlossenen Räumen zu anderen als rein geselligen oder kirchlichen Zwecken bedürfen meiner Genehmigung.

10. Alle Besitzer von Privatstationen optischer oder Funken-Telegraphie sind unverzüglich zur schleunigen Anmeldung bei der Ortspolizeibehörde verpflichtet, widrigenfalls sie der Aburteilung wegen Landesverrats gewärtig sein müssen.

11. Landeseinwohner, welche augenblicklich im Besitz von Brieftauben sind oder fremde Brieftauben beherbergen, haben hierüber sofort nach Erscheinen dieser Bekanntmachung dem nächsten militärischen Befehlshaber und der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten und Zahl, Farbe, Abzeichen und Aufbewahrungsort der Tiere sowie die Linde, für welche sie eingeübt sind, anzugeben.

Wer auf irgendeine Weise in den Besitz einer fremden Brieftaube gelangt, ist gehalten, die Taube unverzüglich ohne Verührung etwaiger an der Taube vorhandener Depeschen der am Ort befindlichen Militärbehörde oder, falls keine solche am Ort ist, der Ortspolizeibehörde abzuliefern; diese hat sodann die Taube der nächsten Militärbehörde oder, falls ein Gendarm schneller zu erreichen ist, diesem zu übergeben. In letzterem Fall ist der Gendarm für ungeführte Ablieferung des Tieres an den nächsten militärischen Befehlshaber auf dem schnellsten Wege verantwortlich.

12. Alle Besitzer von Fahren, Booten oder anderen Fahrzeugen auf dem Rhein, der Mosel und der Sahn haben die Fahrzeuge, soweit sie nicht in Gebrauch begriffen sind, bis auf weiteres stets auf dem rechten Ufer zu halten.

13. Der Betrieb der bürgerlichen Geschäfte, der königlichen und Privatarbeiten, des Handels und des Gewerbes wird durch den Belagerungszustand nicht weiter beschränkt.

14. Die Verwendung der bewaffneten Macht zur Unterdrückung etwa vorkommender Unruhen erfolgt nach meinen Befehlen.

Coblenz, den 31. Juli 1914.

Der Kommandant von Coblenz u. Ehrenbreitstein.

Der Krieg.

Die Vorgeschichte des Krieges.

In einer Berliner amtlichen Darstellung wird die Vorgeschichte der gegenwärtigen Verwicklungen wie folgt zusammengefasst:

Nachdem Seine Majestät der Kaiser den Kriegszustand für das Reich erklärt hat, ist der Zeitpunkt gekommen, die Vorgänge, die zu diesem Entschluß geführt haben, in Kürze darzustellen. Seit Jahren hat Österreich-Ungarn gegen Serbien zu kämpfen, die mit verbrecherischen Mitteln unter Duldung und Förderung der serbischen Regierung auf die Revolutionierung und Loslösung der südwestlichen Landesteile Österreich-Ungarns hinarbeiten. Die Gewinnung dieser Landesteile ist ein verbotenes Ziel der serbischen Politik. Diese glaubt dabei auf den Rückhalt Rußlands rechnen zu können, in dem Gedanken, daß es Rußlands einen Bund der Balkanstaaten zustande zu bringen, nachzugeben worden. Die großserbische Propaganda war schließlich mit der Ermordung des österreichisch-ungarischen Thronfolgers und seiner Gemahlin hervorgetreten. Die österreichisch-ungarische Monarchie entschloß sich, diesem gegen ihren Bestand als Großmacht gerichteten verbrecherischen Treiben ein Ende zu machen. Es mußte sich dabei ergeben, ob Rußland tatsächlich die Rolle des Beschützers der Südslawen bei ihren auf Zerschmetterung des Bestandes der österreichisch-ungarischen Monarchie gerichteten Bestreben durchzuführen gewillt war. In diesem Falle kam ein Allgemeininteresse Deutschlands in Frage, den ungeschwächten Bestand der uns verbündeten Monarchie, dessen wir zur Erhaltung unserer eigenen Großmachtsstellung in Mitteleuropa bedürfen, zu erhalten.

Deutschland hat sich von vornherein auf den Standpunkt gestellt, daß die Auseinandersetzung mit Serbien eine Angelegenheit sei, die nur Österreich-Ungarn und Serbien angehe.

Unter Wahrung dieses Standpunktes haben wir mit der größten Hingabe an allen Bemühungen teilgenommen für die Erhaltung des europäischen Friedens. Österreich-Ungarn gab hierzu eine Handgabe, indem es den Mächten wiederholt erklärte, daß es auf keine Eroberungen ausgehe und den territorialen Bestand Serbiens nicht antasten wolle. Diese Erklärungen wurden namentlich in Petersburg mit Nachdruck zur Kenntnis gebracht. Unserem Bundesgenossen haben wir geraten, jedes mit der Würde der Monarchie vereinbarte Entgegenkommen zu zeigen. Insbesondere haben wir allen englischen auf die Vermittlung zwischen Wien und Petersburg hinielenden Schritten hilfreiche Hand geliehen.

Am 26. Juli bereits lagen zuverlässige Meldungen über russische Küstungen vor. Sie veranlaßten die deutsche Regierung am gleichen Tage unter erneuter Betonung, daß Österreich-Ungarn den Bestand Serbiens nicht antasten wolle, zu der Erklärung, vorbereitende militärische Maßnahmen Rußlands müßten uns zu Gegenmaßnahmen zwingen. Diese müßten in der Mobilisierung der Armee bestehen. Die Mobilisierung aber bedeute den Krieg. Wir konnten nicht annehmen, daß Rußland einen europäischen Krieg entfesseln wolle. Am nächsten Tage erklärte der russische Kriegsminister unserem Militärattaché, es sei noch keine Mobilmachungsorder ergangen, kein Pferd sei ausgehoben, kein Reservist eingezogen. Es würden lediglich vorbereitende Maßnahmen getroffen. Wenn Österreich-Ungarn die serbische Grenze überschreite, würden die auf Österreich-Ungarn gerichteten Militärbezirke mobilisiert, unter keinen Umständen die an der deutschen Front liegenden. Jedoch ließen zuverlässige Nachrich-

ten schon in den nächsten Tagen keinen Zweifel, daß auch an der deutschen Grenze die militärischen Vorbereitungen Rußlands im vollen Gange waren. Die Meldungen hierüber häuften sich. Trotz dem wurden noch am 29. Juli vom russischen Generalstabschef unserem Militärattaché erneut beruhigende Erklärungen gegeben, die die Mitteilungen des Kriegsministers als noch voll zu Recht bestehend bezeichneten.

Kriegszustand zwischen Deutschland u. Frankreich.

Berlin, 3. Aug. Obwohl noch vor wenigen Tagen die französische Regierung die Innehaltung der unbefestigten Zone von zehn Kilometern zusagte, überschritten seit gestern französische Truppen die deutsche Grenze. Seit gestern nacht halten französische Truppen deutsche Orte besetzt. Vom benachbarten Flieger kommen nach Baden, Bayern und der Rheinprovinz unter Verletzung der belgischen Neutralität, und versuchen, unsere Bahnen zu zerstören. Damit steht Frankreich im Kriegszustand mit uns. Zur Wahrung der Reichssicherheit erteilte der Kaiser die erforderlichen Befehle und wies den deutschen Botschafter in Paris an, die Pässe zu fordern.

Deutsche Grenztruppen auf russischem Gebiet.

Frankfurt a. M., 2. Aug., 4 Uhr 20 Min. Deutsche Grenztruppen bei Lublin nahmen vormittags nach kurzem Gefecht Gzenstochau. Bendzin und Kallisch von deutschen Truppen besetzt.

Spionage in Deutschland.

Coblenz, 2. Aug. Heute vormittag versuchten 80 französische Offiziere in preussischer Uniform in

Kraftwagen die preussische Grenze bei Walbert wirklich von Geldern zu überschreiten. Der Versuch mislang.

Berlin, 2. Aug. Nach zuverlässigen Nachrichten be-
reizen russische Offiziere und Agenten in großer Zahl unser
Land. Die Sicherheit des Deutschen Reiches fordert, daß aus
patriotischem Pflichtgefühl heraus neben den amtlichen Or-
ganen das gesamte Volk unbedingt dazu mitwirkt, solche ge-
fährlichen Personen unschädlich zu machen. Durch rege Auf-
merksamkeit in dieser Hinsicht kann jeder an seiner Stelle
zum glücklichen Ausgang des Krieges beitragen.

Konstanz, 2. Aug. Heute wurde in Friedrichshafen
ein russischer Spion erschossen, der gestern die Luftschiffhalle in die Luft sprengen wollte.

Eine Proklamation des Großherzogs von Baden.

Karlsruhe, 2. Aug. Die heutige „Karlsruher Ztg.“
veröffentlicht folgende Proklamation des Großherzogs von
Baden unter dem Datum des 2. August 1914:

An mein teures badisches Volk! Unser Kaiser ruft zu
den Waffen. In dem schweren Kampf, den Deutschland zu
führen sich anschickt, handelt es sich um die Ehre und die
Existenz unseres Vaterlandes, um unsere höchsten und heil-
igsten Güter. Ich weiß, daß mein teures Volk mit un-
bedingter Hingebung und Treue die schweren Pflichten
erfüllen wird, die an uns herantreten werden, vor allem
unsere Söhne und Brüder, die zu Feld ziehen und von denen
ich sicher bin und erwarte, daß sie, eingedenk des Waffen-
ruhmes ihrer Väter, tapfer und selbstlos ihr Leben ein-
setzen werden für das Vaterland. Aber auch die übrigen
Glieder des Volkes werden, daß bin ich gewiß, in ernster
Ueberzeugung die Opfer zu bringen bereit sein, die ge-
fordert werden müssen. Gott schütze und erhalte Deutsch-
land!

Karlsruhe, 2. Aug. Der Kommandierende General
des 14. Armee-Korps, Freiherr v. Hoiningen gen. Hüne er-
läßt unter dem Datum des 1. August folgenden Korpsbefehl:
„Unsere Feinde haben uns das Schwert in die Hand gedrückt.
Wir werden es, dazu gezwungen, gebrauchen, und sollten
sich die Wogen des Rheins rot färben. Wir wissen das
Herz des deutschen Volkes da, wo die Fahnen
der Regimenter wehen. Drauf mit Gott für Kaiser, Fürst
und Vaterland!“

Nottrauungen.

Berlin, 2. Aug. Bei den Standesämtern der Stadt-
und Landgemeinden Großberlins sind am Samstag und
Sonntag rund 1800 Nottrauungen vollzogen worden; auf
Berlin entfallen etwa 1000 Nottrauungen. In den Kranken-
häusern und Wöchnerinnenheimen, wo die Bräute der zum
Felddienst Einberufenen liegen, wurden gestern allein sechs
Kriegstraungen am Krankenbett durch den Standesbe-
amten vollzogen, wobei zum Teil Ärzte als Trauzeugen fun-
gierten.

Eine Kundgebung in Mainz.

Mainz, 2. Aug. Nach Eintreffen des Mobilmachungs-
befehls hielt der Gouverneur von Mainz, v. Katten, fol-
gende Ansprache an die nach Tausenden zählende Menschen-
menge: Soeben ist dem Gouvernament folgender Aller-
höchster Befehl zugegangen: Mobilmachung befohlen. —
Erster Mobilmachungstag 2. August. Damit sind die
Würfel gefallen, und der Krieg, der längst unvermeidlich
schien, ist da. Im festen Vertrauen auf Gott und auf unsere
gute, gerechte Sache greift Deutschland zu den Waffen. Es
wird den Kampf durchführen, koste es, was es wolle. Wir
alle, die wir uns als Deutsche fühlen, sind von einem Gefühl
durchdrungen: das höchste Gut zu bewahren durch Einsetzung
aller Kräfte für Kaiser und Reich, Heerd und Heimat, zum
Schutz deutschen Namens und deutscher Sitte. Fest und treu,
wie bisher immer, wird auch, davon bin ich überzeugt, die
Bevölkerung und das Militär unseres lieben Mainz eng
zusammenhalten. In diesem Sinne bitte ich Sie, einzustim-
men in den Ruf: Unser Allergnädigster Kaiser und oberster
Kriegsherr, Kaiser Wilhelm II., Hurra! Hurra! Hurra! —
Die drei anwesenden Militärkapellen spielten die National-
hymne; die wie eine Mauer stehende Bevölkerung stimmte
begeistert in diese ein.

Bruch des Völkerrechts durch Frankreich.

Berlin, 3. Aug. Während sich noch kein deutscher
Soldat auf französischem Boden befindet, haben nach amt-
lichen Meldungen die Franzosen vor der Kriegserklärung
kompagnieweise die deutsche Grenze überschritten und die
Ortschaften Gotteschal, Neigeral, Martich und den Schluch-
pach besetzt. Ferner ist Neutralitätsbruch dadurch begangen
worden, daß französische Flieger in großer Zahl über Bel-
gien und Holland nach Deutschland flogen.

Französische Schurkerei.

Metz, 3. Aug. Ein französischer Arzt versuchte mit
Hilfe zweier verkleideter französischer Offiziere einen Brun-
nen mit Cholera-Bakterien zu infizieren. Der Arzt
wurde standrechtlich erschossen.

Ein Gnadenenerlaß.

Berlin, 2. August. Das Armeeverordnungsblatt ver-
öffentlicht folgenden Gnadenenerlaß:

Ich will allen Personen des aktiven Heeres, der aktiven
Marine und der Schutztruppen, vom Feldwebel (Wachmeister)
oder Deckoffizier abwärts und allen unteren Militärbeamten
des Heeres, der Marine und der Schutztruppe, soweit nicht einem
der hohen Bundesfürsten das Begnadigungsrecht zusteht, die
gegen sie von Militärbehörden oder von Militärgerichten
des preussischen Kontingents, vom Gouvernementsgericht III.,
sowie von preussischen Gerichten und Verwaltungsbehörden
verhängten Geld- und Freiheitsstrafen bezw. den nach nicht
vollstreckten Teil derselben aus Gnade erlassen, sofern

- a) die lediglich wegen militärischer Verbrechen oder Ver-
gehen ihnen auferlegte Strafe insgesamt 5 Jahre
- b) die lediglich wegen gemeiner Verbrechen, Vergehen oder
Uebertretungen ihnen an erster Stelle der Geldstrafe auferlegte
Freiheitsstrafe insgesamt 1 Jahr,
- c) beim Zusammentreffen militärischer und gemeiner Ver-
fehlungen, die wegen letzterer verhängte oder in Anlaß ge-

bracht: Freiheitsstrafe ein Jahr, die Freiheitsstrafe insge-
samt fünf Jahre nicht übersteigt.

Ausgeschlossen von der Begnadigung sollen jedoch diejenigen
Personen sein,

1. welche unter der Wirkung von Ehrenstrafen stehen,
2. welche wegen eines mit dem Verlust der bürgerlichen
Ehrenrechte bedrohten Verbrechens oder Vergehens verurteilt
sind, auch wenn auf die Ehrenstrafe nicht erkannt ist,
3. welche während der Strafverbüßung, sofern diese be-
reits begonnen hat oder während einer vorangegangenen Un-
teruchungshaft sich schlecht geführt haben. Auf Personen des
Neurlaubtenstandes vom Feldwebel (Wachmeister) oder Deck-
offizier abwärts findet vorstehende Ordre entsprechende An-
wendung, sofern sie aus Anlaß der gegenwärtigen Mobil-
machung einberufen werden und zur Einstellung gelangen.

gez.: Wilhelm.

Besetzung von Luxemburg.

Berlin, 2. August. Luxemburg ist zum Schutze der
dort befindlichen deutschen Eisenbahnen von Truppenteilen
des achten Armee-Korps besetzt worden.

Die Stimmung in Rumänien.

Bukarest, 2. August. (Wiener Korresp.-Bür.) Die Zei-
tung Szara weist jeden Zweifel über die Haltung Rumäniens
im Falle eines großen Krieges zurück. Die Gefahr für Ru-
mänien liege bei Rußland, sein Platz sei an der Seite
des Dreibundes. Es wäre ein Wahnsinn zu glauben,
daß Rußland, das mit aller Macht Oesterreich-Ungarn be-
kämpfe, nur um ein panslawistisches Ideal zu erreichen, ein
großes Rumänien zulassen würde. Das würde bedeuten, daß es
mit der einen Hand zerstörte, was es mit der anderen Hand
geschaffen habe. Nach der Verdrängung Oesterreich-Ungarns würde
Rumänien an die Reihe kommen. Darum würde es für
Rumänien ein wahrer nationaler Selbstmord sein,
wenn es eine Rußland günstige Haltung im Falle
eines Konfliktes einnehmen würde. Das würde ein Ver-
brechen gegen Rumänien, ein Verbrechen gegen die Zivil-
isation sein. — Das Blatt Adevărul lehnt ein Zusammen-
gehen sowohl mit Rußland als auch mit Oesterreich-Ungarn
ab; indessen werde Rumänien sich zu entscheiden haben, wenn
es notwendig würde, mit Rußland zu kämpfen. Vorkäufig
müsse es bereit sein.

Betttag für Preußen.

Berlin, 3. August. Wie der Lokalanzeiger erzählt,
wurde durch allerhöchsten Erlaß für Preußen ein außeror-
dentlicher allgemeiner Betttag angeordnet. Derselbe soll am
5. August begangen werden. In dem Erlaß, der an den
Kultusminister gerichtet ist, heißt es: Ich fordere mein Volk
auf, sich mit mir zu gemeinsamer Andacht zu vereinen.
An allen gottesdienstlichen Stätten im Lande versammle
sich an diesem Tage mein Volk in ernster Feier zur Anrufung
Gottes, daß er mit uns sei und unsere Wege segne. Nach dem
Gottesdienste möge dann, wie die dringende Not der Zeit es
erfordert, jeder zu seiner Arbeit zurückkehren.

Japan mobilisiert?

Berlin, 3. Aug. Infolge des in den Abendstunden
entstandenen, bisher unbefätigten Gerüchtes, Japan mobi-
liziere und habe Rußland bereits den Krieg erklärt, setzten
sich ungeheure Menschenmassen in Bewegung und zogen vor
das auf dem Königsplatz belegene Botschafterpalais, wo sie
während mehrerer Stunden immer wieder begeisterte Hoch-
rufe auf Japan, Deutschland und den Dreibund ausbrachten.
Der Botschafter befindet sich zur Zeit auf Urlaub in Tokio.
Sein Vertreter erklärte einem Berichterstatter des Lokal-
anzeigers, er habe noch keine Telegramme aus
Japan empfangen. Er könne die Gerüchte weder bestätigen
noch ableugnen.

Hamburg, 2. Aug. Wie ein Telegramm aus Joso-
hama meldet, ist der japanische Ministerrat zu-
sammgetreten. Die Beratung galt der europäischen Lage.
In den Marinekreisen herrscht eine lebhaftes Tä-
tigkeit.

Postsendungen an die Truppen.

Berlin, 2. Aug. Während der Beförderung der Trup-
pen aus ihren Standorten in das Aufmarschgebiet findet
eine Ausgabe von Postsendungen an diese nicht
statt. Es empfiehlt sich daher nicht, alsbald, nachdem die
Truppen ihren Standort verlassen haben, Sendungen an
Personen in dasselbe aufzugeben. Das Kriegsministerium:
v. Falkenhayn. Das Reichspostamt: Krätke.

Karlsruhe, 2. Aug. Der Kommandierende General
des 14. Armee-Korps teilt mit, daß die Gerüchte über un-
günstige Gesechte im Eliaß der Begründung ent-
behren. Die Franzosen haben an einzelnen Stellen mit
Patrouillen und kleinen Abteilungen die Grenze überschrit-
ten, sind aber überall zurückgeschlagen worden.

Königsberg, 2. Aug. In Eydtkuhnen ist eine
russische Patrouille eingeritten. Das Postamt
in Bilderweischen ist nach einer sicheren Meldung
zerstört worden. Der Feind hat die Grenze an vielen Stellen
überschritten, wie zweifelsfrei festgestellt worden ist.

Nürnberg, 2. Aug. (W. B.) Die Eisenbahndirek-
tion Nürnberg teilt auf Anfrage mit, daß auf den Strecken
Nürnberg-Klingingen und auf den Strecken Nürnberg-Ansbach
Flieger gesehen wurden, die Bomben auf die Bahn-
strecken warfen. Irgendwelcher Schaden wurde bisher
nicht angerichtet.

Berlin, 3. Aug. Der kleine Kreuzer „Augsburg“
meldet um 9 Uhr abends durch Funkenspruch: Ich bom-
bardiere den Kriegshafen Libau und bin im
Gefecht mit feindlichem Kreuzer. Ich habe
vor dem Kriegshafen Minen gelegt.

Hohenfalsa, 3. Aug. Eine russische Patrouille
wurde gestern bei Hohenfalsa von deutschen Truppen über-
rumpelt, 50 Russen sind gefangen genommen, mehrere ge-
tötet.

Die „Deutsche Tageszeitung“ teilt folgende Meldung,
die ihr von einem Augenzeugen zugesandt wurde, mit: Es

sei beobachtet worden, daß die Stadt Kalisch (an der rus-
sisch-polnischen Grenze) in Flammen steht. Auf die
Nachricht, daß deutsche Soldaten an der Grenze sind, sei
Kalisch von seiner russischen Besatzung verlassen
und der Feuerwehr übergeben worden. Darauf habe sich
der Mob auf die Besitzungen gestürzt und die Stadt ausge-
plündert.

An die deutschen Juden!

In schicksalsernster Stunde ruft das Vaterland seine
Söhne unter die Fahnen. Daß jeder deutsche Jude zu den
Opfern an Gut und Blut bereit ist, die die Pflicht erheischt,
ist selbstverständlich.

Glaubensgenossen! Wir rufen Euch auf über das
Maß der Pflicht hinaus, Eure Kräfte dem Vater-
lande zu widmen! Eilet freiwillig zu den Fahnen! Ihr alle,
Männer und Frauen, stellt Euch durch persönliche Hilfe-
leistung jeder Art und durch Hergabe von Geld und Gut in
den Dienst des Vaterlandes!

Berlin, den 1. August 1914.

Verband der Deutschen Juden.

Zentralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens.

Verantwortlich für die Schriftleitung: P. Lange, Bad Em.

Das rote Kreuz ruft!

Unsere Väter und Brüder ziehen ins Feld!
Da dürfen die deutschen Frauen und Jungfrauen
nicht zurückbleiben in Erfüllung vaterländischer
Pflichten. Während unsere Männer den heimat-
lichen Herd schützen, haben wir die Aufgabe, die
durch den Krieg geschaffene Not zu lindern. Wir
wenden uns daher an alle Frauen und Mädchen
in Em. mit der Bitte, uns hierbei unterstützen
zu wollen. Eine Besprechung über die uns zu-
nächst erwachsenden Aufgaben soll am

Mittwoch, den 5. August, nachm. 4 1/2 Uhr
im Hotel Schützenhof stattfinden, wozu wir hierdurch
in der Erwartung einladen, daß niemand fehlen
wird, der uns helfen will.

Der Vorstand
des Vaterländischen Frauenvereins

Milchkur Sanitas | Kirchliche Nachrichten.

Bad Em.
Milch, Dörmisch u. But-
termilch abzugeben, ebenfalls
Pflaumen. (3429)

Suche tüchtiges
Mädchen,
das bürgerlich kochen kann und
alle Hausarbeit versteht.
Frau Hild, Bad Em.

Für sofort als Erzieherin für das
als Krankenpflegerin einrückende,
ein in allen Hausarbeiten erfahrenes
Mädchen
bei gutem Lohn gesucht. (3431)
Frau Dr. Voeltz, Bahnstr. 36,
Bad Em.

Bei einer angesehenen alten gut
eingeführten deutschen Lebens-
versicherungsbank, die auch eine
ausgedehnte Sterbefasse (Auf-
nahme ohne ärztliche Untersuchung
bis M. 1500 Verf.-Summe) be-
steht, finden

tüchtige Vertreter
bei besten Provisionsbezügen An-
stellung. Gef. Offerten unter
D. T. 408 an Daube & Co.,
Frankfurt a. Main. (3299)

Gut empfohlenes Hausmädchen

gegen hohen Lohn sofort gesucht. Näh. Exp. d. Em. 34

Auch in unserer Stadt werden fortgesetzt Gerüchte über
kriegerische Vorkommnisse verbreitet, die in ihrer sensationell
aufgebauchten Weise geeignet sind, die Bevölkerung aufs höchste
zu beunruhigen. Jeder, der den Ernst der Lage zu würdigen
versteht, sollte den Mut haben, diesen unkontrollierbaren, meist
erfundenen Redereien mit Entschiedenheit und Nachdruck ent-
gegentreten. Ruhe und Besonnenheit sind jetzt gebieterische
Pflicht!

Ereignisse von Bedeutung werden amtlich bekannt ge-
geben.

Dies, den 3. August 1914.

Der Bürgermeister.

Amtliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diez und Gmser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Zeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Werbungsstelle 50 Pfg.

Verlagsstellen:
In Diez: Rosenstraße 35.
In Gms: Admerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Gms und Diez.
Verantw. für die Redaktion B. Lange, Gms.

Nr. 179

Diez, Dienstag den 4. August 1914

54. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung Nr. 2.

Auf Anordnung des Staatssekretärs des Reichs-Postamts.

Beschränkungen für den Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr.

1. Postverkehr mit dem Auslande.

Von jetzt ab werden nach dem Auslande und den deutschen Schutzgebieten mit nachstehend aufgeführten Ausnahmen nur noch offene Postsendungen in deutscher Sprache angenommen und befördert. Pakete sind nicht mehr zulässig. Private Mitteilungen in geheimer (chiffrierter oder verabredeter) Sprache oder in anderer als deutscher Sprache, ferner solche über Rüstungen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen sind verboten, es sei denn, daß sie von militärischer Seite als zugelassen bezeichnet sind.

Wertbriefe und Kästchen mit Wertangabe sowie Postaufträge nach dem Auslande und den deutschen Schutzgebieten können jedoch unter folgenden besonderen Bedingungen zur Beförderung übernommen werden: Die Auslieferung ist nur unmittelbar bei Postämtern zulässig, soweit sie nicht militärischerseits für bestimmte Bezirke ganz verboten wird; die Auslieferung bei Postagenturen, Posthilfsstellen u. durch die Landbriefträger ist demnach verboten. Briefliche Mitteilungen, soweit sie überhaupt zulässig sind, müssen in deutscher Sprache abgefaßt sein und dürfen keinen verdächtigen Inhalt haben. Die Sendungen sind bei den Postämtern offen vorzulegen und demnächst unter Überwachung der Beamten zu verschließen und zu versiegeln.

2. Telegraphen- und Fernsprechverkehr mit dem Auslande und im Inlande

Privattelegramme nach dem Auslande und im Inlande müssen in offener und deutscher Sprache abgefaßt sein. Telegramme in fremder oder in geheimer (chiffrierter oder verabredeter) Sprache sowie solche über Rüstungen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen sind verboten.

Die Telegramme müssen bei der Auslieferung mit Namen und Wohnung des Absenders versehen sein. Auf Verlangen

müssen sich Absender und Empfänger über ihre Persönlichkeit ausweisen.

Der private Fernsprechverkehr nach dem Auslande und nach einigen am Schalter zu erfragenden Grenzgebieten des Inlandes wird eingestellt. Außerhalb dieser Grenzgebiete dürfen Gespräche im innern deutschen Verkehr nur in deutscher Sprache geführt werden und keine Mitteilungen über Rüstungen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen enthalten.

Der Funkentelegraphenverkehr wird eingestellt.

Weitere Beschränkungen oder Erleichterungen des Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehrs bleiben vorbehalten.

Frankfurt (Main), den 1. August 1914.

Kaiserlich Deutsche Oberpostdirektion
Frankfurt (Main).

An die Herren Bürgermeister.

Betr. Aufstellung der Landsturmrollen.

Zur Behebung von Zweifeln mache ich darauf aufmerksam, daß nach dem Aufruf des Herrn Kommandierenden Generals des 18. Armee-Korps die unausgebildeten Mannschaften des Landsturm I. Aufgebots vom 17. Lebensjahr bis zum Eintritt in das militärpflichtige Alter (20. Jahre) nicht aufgeboten und daher auch nicht in die Stammrollen aufzunehmen sind.

Die Landsturmrollen I sind mir bis spätestens 19. d. Mts. vorzulegen.

Diez, den 3. August 1914.

Der Landrat.

J. B.

Zimmermann.

Bekanntmachung.

Da es wiederholt vorgekommen ist, daß die Annahme von Papiergeld verweigert worden ist, mache ich darauf aufmerksam, daß jeder verpflichtet ist, Papiergeld anzunehmen, und daß die Verweigerung der Annahme durch den Gläubiger unter Umständen den Schuldner von der Zahlungspflicht befreit.

Diez, den 1. August 1914.

Der Landrat.

Dubersadt.

Verzeichnis

der in der Zeit vom 1. bis 31. Juli 1914 ausgestellten Jagdscheine.

a) Jahresjagdscheine:

Germeroth, Philipp, Jagdaussseher, Gerold.
Meher, Arthur, Rentner, Volkshof b. Hamburg.
Mohrwinkel, Theodor, Kaufmann, Kagenelubogen.
Dr. Helff, Justizrat, Frankfurt a. M.
Stricker, Louis, Mühlenbesitzer, Klingelbach.
Loh, Hermann, Landwirt, Eppenrod.
Wagner, Ludwig, Oberneisen.

b) Unentgeltliche:

Müssmeier, Forstassessor, Schaumburg.
Nies, Gemeindeförster, Eppenrod.

Der Landrat.

J. B.

Hardegen.

7082 L.

Diez, den 2. August 1914.

Bekanntmachung.

Der Schornsteinfegermeister Zahn in Singhofen ist zum Stellvertreter für den zum Militärdienst einberufenen Schornsteinfegermeister Friedrich Beres in Bad Ems ernannt worden.

Der Königl. Landrat.

Duderstadt.

I. 8258.

Wiesbaden, den 25. Juli 1914.

Ausschreiben.

Ein unbekannter Bauernfänger, welcher sich des Vornamens Karl bediente, lernte gestern Abend am Hauptbahnhof in Köln den Arbeiter Michael Maas, geboren am 9. Mai 1880 zu Metz, Kreis Wittburg, kennen und veranlaßte diesen, mit ihm nach Wiesbaden zu reisen, wofür er dem Maas feste und lohnende Arbeit in einer Fabrik bestimmt in Aussicht stellte. Maas bezahlte auch noch das Reisegeld für den Betrüger. Da letzterer schlecht in Kleidung war, bat er den Maas, ihm seinen Sonntagsanzug zu leihen, da er sich schäme, in solcher Kleidung vor seine hier angeblich wohnenden Eltern zu treten, worauf der Schwindler sich umgekleidet und seine alten Kleider in Köln fortgeworfen hat. Der Geschädigte hat dem Unbekannten folgende Kleidungsstücke pp. gegeben:

1 neuen kompletten Herren-Sackanzug, dunkelgrau mit hellgrauen Streifen und 2 Reihen Knöpfen, 1 weichen weißen runden Strohhut mit vorne heruntergebogenem Rand und hellblauem Band, 1 weißes Vorhemd, 1 niedrigen weißen Stehkragen, 1 langen hellblauen Schlips, 1 silberne Herren-Remontoir-Uhr mit Goldrand, weißem Zifferblatt mit schwarzen römischen Zahlen (letztere mit blauen Kreisen umgeben), 1 Double-Herren-Uhrkette mit ziemlich breiten Gliedern. In dem erschwundenen Anzug hat die Invalidenkarte Nr. 13 nebst Aufrechnungsbcheinigung Nr. 12 von dem Geschädigten sich befunden, und ist es daher nicht ausgeschlossen, daß der Täter auf dessen Namen reist und weitere Betrügereien damit begeht.

Nach der heute morgen gegen 5 Uhr erfolgten Ankunft in Wiesbaden hat der Gauner dem Geschädigten noch 10 Mark abgeschwindelt und ist dann flüchtig gegangen.

Um eingehende Nachforschungen eventl. Festnahme und Drahtnachricht wird ersucht.

Der Polizei-Präsident.

J. B.

Weg.

Aufruf!

Deutschlands Söhne ziehen in das Feld zur Verteidigung der Ehre und zum Schutze des Vaterlandes in den ihm in so türkischer Weise aufgezwungenen Kampf.

Da gilt es für die Zurückbleibenden auch ihre vaterländische Pflicht zu erfüllen.

Wir rufen daher alle unsere Mitbürger, deren Opferwilligkeit und Hilfsbereitschaft sich stets rühmlich bewährt hat, auf, uns in der Erfüllung der uns gestellten Aufgabe nach Kräften zu unterstützen. Groß sind die Anforderungen, die erwachsen durch die Liebesgaben für unsere Krieger, die Pflege der Verwundeten und die Fürsorge für hilfsbedürftige Familien, deren Ernährer unter den Fahnen stehen.

Deshalb sind wir vor allen Dingen dankbar für Geldbeiträge, aber auch für geeignete Gaben als Wäsche und Kleidungsstücke sowie für haltbare Nahrungs- und Genußmittel

Die Zweigvereine vom Roten Kreuz

und

**die vaterländischen Frauenvereine
im Unterlahnkreis.**

**Annahmestellen: Rathaus Diez, Rathaus Bad Ems,
Rathaus Nassau.**

Nichtamtlicher Teil.

Deutschlands populärster Heerführer.

Graf Häßeler und Freiherr v. d. Goltz haben trotz ihres hohen Alters dem Kaiser ihre Dienste in der schweren Zeit zur Verfügung gestellt. Graf Häßeler wurde am 19. Januar 1836 in Potsdam geboren, steht also im 79. Lebensjahre. Im Stabe des Prinzen Friedrich Karl machte der Graf die Feldzüge von 1866 und 1870-71 mit, um bereits im Alter von 37 Jahren Kommandeur des Perleberger Ulanen-Regiments zu werden. Graf Häßelers Dienstauffassung kennzeichnen am besten die eigenen Worte des alten Haudegens: Friedensarbeit ist die Grundlage aller Kriegserfolge; man muß das unmöglich Scheinende fordern, um das Mögliche zu leisten. Den „alten Gottlieb“ nannten ihn seine Soldaten, die für ihren großen Gefahren wie gerechten Vorgesetzten jeden Augenblick durchs Feuer gegangen wären, den „Teufel von Metz“ nannten ihn die Franzosen. Seit elf Jahren lebt der Feldmarschall, der als der bedeutendste Mitarbeiter der nun sämtlich aus dem Leben abgerufenen Führer aus der großen Zeit anzusehen ist, auf seinem Gute Harnelhof bei Brizen in der Mark. — Generalfeldmarschall Frhr. v. d. Goltz vollendet am 12. ds. Mts. sein 71. Lebensjahr. Er steht seit dem Juli v. Js. in dem wohlverdienten Ruhestand, ist aber gleichwohl eine der volkstümlichsten militärischen Erscheinungen Deutschlands geblieben. Colmar Frhr. v. d. Goltz wurde gleich Moltke in der Kadettenanstalt erzogen und im April 1861 Leutnant. An dem böhmischen und dem französischen Feldzug nahm er teil, war dann Lehrer an der Kriegsschule in Potsdam und lehrte an der Kriegsakademie. Entscheidend für seinen Lebensgang wurde das Jahr 1883, in dem er einen Ruf zur Organisation des türkischen Heeres nach Konstantinopel erhielt. In dreizehnjähriger Tätigkeit formte er das türkische Heer auf neuer Grundlage nach preussischem Vorbilde um. Nach Deutschland zurückgekehrt, durchlief Frhr. v. d. Goltz mehrere Kommandostellen und wurde als 59jähriger am Kaisers-Geburtstag 1902 Kommandierender General des 1. Armee-Korps. Dort hielt er, wie Häßeler im Westen, an der russischen Grenze treue Wacht und wurde 1912 Generalfeldmarschall. Hohe Verdienste hat sich Feldmarschall v. d. Goltz bis auf den heutigen Tag der Organisation der Jugendwehr und der Pfadfinder erworben.

Berlin, 2. August. Der Feldgottesdienst vor dem Reichstagsgebäude, der heute mittag von 1/12 bis 12 Uhr stattfand, bot ein unvergeßliches Bild. Hunderttausende von Menschen, darunter auch viele Offiziere und Soldaten in Felduniform, füllten den ganzen weiten Platz zwischen dem Reichstag und der Siegessäule. Die Freitreppe des Gebäudes war in ihrer ganzen Ausdehnung von Menschen besetzt. Auch auf den Stufen und den Sockeln des Bismarckdenkmals, ja sogar auf den allegorischen Figuren zu Füßen des Standbilds drängten sich trotz der fürchterlichen Hitze Tausende von Menschen zusammen. Auch alle Fenster des Reichstagsgebäudes selbst waren dicht besetzt; man sah viele Abgeordnete mit ihren Damen, die Beamten des Hauses usw. Die Polizei hatte keinerlei Abperrungen vorgenommen. Die Kapelle der Gardehusaren leitete die Feier mit dem Choral „Wir treten zum Beten“ ein. Dann hielt Hofprediger Dr. Döhning eine Ansprache über das Evangelium Johannes 17 „Sei getreu bis in den Tod, so will ich dir die Krone des ewigen Lebens geben.“ Die Kapelle spielte das Lied „Lobet den Herrn“ und darnach schloß die Feier. Unmittelbar darauf setzten sich die riesigen Scharen wieder nach den Linden zu in Bewegung wo sie im Verein mit den dort schon vorher angesammelten Zehntausenden abermals vor dem kaiserlichen Schloß und dem Kronprinzenpalais begeisterte Kundgebungen ausbrachten. Die Stimmung ist nach wie vor glänzend. Es herrscht fast heitere Ruhe und eine unbeschreibliche patriotische Begeisterung.

Ein Tumult in Berlin.

Berlin, 3. Aug. Die Morgenblätter melden: In einem am Kurfürstendamm gelegenen Café, in dem eine aus Russen zusammengesetzte Kapelle konzertierte, kam es gestern zu einem Tumult. Kaum hatte die Kapelle begonnen, die russische Nationalhymne zu spielen, als ein einziger Schrei der Entrüstung die Töne der slawischen Melodie ersetzte. — Wie der Lokalanzeiger schreibt, drangen die Anwesenden mit Stühlen auf die Musiker ein, die sich nur durch eilige Flucht in Sicherheit zu bringen vermochten. Als die Russen verschwunden waren, wandte sich der Zorn gegen das Lokal, und Tische und Stühle gingen in Trümmer, Gläser und Spiegel zerklüfteten.

Vom serbischen Kriegshauplatz.

Wien, 3. Aug. Die Reichspost schreibt: Gegenüber Gerüchten von Kämpfen zwischen österreichisch-ungarischen und montenegrinischen Truppen wird an hiesiger Stelle mitgeteilt, daß Montenegro keine Feindseligkeiten gegen Oesterreich-Ungarn eröffnet hat. Aus Sofia meldet die Reichspost, daß Serbien die ganze Bevölkerung des serbischen Mazedoniens unter fünfzig Jahren unter die Waffen gerufen habe. In Welos (Köprülü) sei es zu einem Bulgarengemezel gekommen; ganze Scharen der mazedonischen Bevölkerung und serbischer Deserteure sind aus Nischitj und Kotschana geflüchtet und erbaten Aufnahme in Küstendil.

Die moderne Seeschlacht.

Sind die modernen Seeschlachten gefährlicher geworden, als die alten Schlachten zu Nelsons und Nuyters Zeit? Diese Frage behandelt ein ungenannter Fachmann im Augustheft von Welhagen u. Klafings Monatsheften in beruhigender Weise. Er schreibt: Man muß unstreitig zugeben, daß jetzt mit größeren, wichtigeren Massen gearbeitet und damit mehr auf die seelischen Kräfte gewirkt wird im Gegensatz zu früher, wo zahllose kleinere Massen auf die körperlichen Kräfte wirkten. Die Zahl der Toten scheint sich dagegen nicht sonderlich zu verschieben. Nach den japanischen Untersuchungen ergibt sich aus dem letzten Kriege Japans gegen Rußland, daß etwa 8 Prozent der Besatzung eines Durchschnittsschiffes leicht, 8 Prozent schwer und 4 Prozent tödlich verletzt werden.

Noch sind allerdings die Ertrunkenen nicht mitgerechnet. Die Zahl der Ertrunkenen fällt aber überhaupt

nur ins Gewicht beim Untergang eines ganzen Schiffes. Dies ist gewiß etwas besonders Erschütterndes, und im Landkriege findet sich nichts direkt Vergleichbares. Hierzu sei bemerkt: Die Hauptwaffe zur See ist seit drei Jahrhunderten und gegenwärtig immer noch die Artillerie. Diese Waffe bewirkt aber den Untergang eines modernen Schiffes in sehr seltenen Fällen, eigentlich nur dann, wenn die seelischen Kräfte des Schiffes völlig gebrochen sind und die Arbeit zur Erhaltung des Schiffes damit ins Stocken gerät. Die Zahl der Schiffe, die durch Artilleriefeuer in der Schlacht zum Sinken gebracht sind, ist außerordentlich gering. Schiffe, die wie ein Sieb zerföhren sind, gehören in die Phantastiegebilde.

Gegenwärtig tritt neben der Artillerie noch der Torpedo und die Mine auf. Beide wirken nur unter Wasser und zerstören einen großen Teil der Außenhaut; damit kann allerdings die Gefahr eintreten, daß ein Schiff die Schwimmfähigkeit verliert, wenn nämlich die wasserdichten Schotten, die Abteilungen, die Innenhäute nicht genügen, oder wenn zufällig Munitionskammern und Kesselräume leiden. Auch hier ist „zufällig“ gesagt, denn es ist nicht etwa die Regel. Man soll daher das „In-die-Luft-fliegen“ von Schiffen nicht als etwas im Seekriege Alltägliches hinstellen. Gewiß, es wird hart, sehr hart gearbeitet werden müssen, um ein Schiff, das Unterwasser-Treffer erhalten hat, schwimmend und bedingt kampffähig zu halten, aber wo wird denn im Kriege nicht hart um den Erfolg gearbeitet? Jede Angriffswaffe hat auch eine Abwehrwaffe, das soll man niemals vergessen. Wer hält denn einfach still, um sich durchlöchern zu lassen, „eine jede Kugel trifft ja nicht, und auf See bei bewegtem Schiff kann man dieses „Nicht“ getrost mehrfach unterstreichen.

Aber die Luftschiffe, die Flieger, die Unterseeboots-Gespenster? Was in der Luft herumfliegt, mag gut sehen, ob es aber gut trifft und nicht ebenso gut wiedergetroffen wird, soll hier nicht erörtert werden. Die Leistungen der Unterseeboote sind nirgends im Seekriege erprobt, man vergesse nicht, daß Unterseeboote nur einäugig sind und dieses Auge dicht über Wasser haben. Wer so wenig sieht, dem muß man selbst ins Netz laufen.

Einige Worte über die Unterseebootsgefahr auf den Unterseebooten selbst. In unserer Marine sind, soweit bekannt, erst einmal bei einem Unglück drei Menschenleben verloren gegangen — man vergleiche damit einmal nur die Fliegerei, irgendeinen maschinellen Großbetrieb, die Feuerwehr, die Gefährlichkeit des Automobils, vom Bergbau gar nicht zu reden. Für den Soldaten geziemt es sich nicht, von den Gefahren seines Berufs zu reden oder kleinere Vorfälle breitzutreten. Wo gehobelt wird, da fallen Späne, und in der Marine sind dank einer straffen Ordnung, dank größter Umsicht und dank großer Treue des einen für den anderen sehr, sehr wenig solcher „Späne“ gefallen. Fort mit allen Schreckgespenstern! —

Aus Bad Ems und Umgegend.

Bad Ems, den 4. August 1914.

Der Kriegers Abschied. Gestern Abend fand in der Turnhalle die feierliche Verabschiedung der ausrückenden Turner statt. Der Vorsitzende hielt eine zu Herzen gehende Ansprache und schloß mit einem begeistert aufgenommenen Gut Heil auf den Kaiser, die deutschen Fürsten und das Vaterland. Mit dem Gesang des Schlussspruches aus „Des Turners Wahl-spruch“:

Doch türmen am Himmel sich Wolken schwer,
Und ziehen Gefahren herauf,
Dann wagt es im Herzen uns heilig und hehr,
Das Vaterland ruft: „Frisch auf!“
Dann sehen wir das Leben ein,
Den Feind zu besiegen und frei zu sein“

endete die Feier. An 40 Mitglieder werden ausrücken,

e Postalisches. Wegen Mangels an Personal sind vom 4. ab die Annahmestellen am hiesigen Postamt von 7—12 vorm. und 2—8 nachm. geöffnet. Mit Rücksicht darauf, daß der regelmäßige Zugverkehr vom 4. ab eingestellt worden ist, findet Postbeförderung nur in den auf der Strecke Coblenz-Gießen in jeder Richtung verkehrenden Militärlokalzügen statt, in denen Bahnposten eingerichtet sind, und zwar in der Richtung nach Gießen mit den Zügen ab Bad Ems 4,40, 11,40 vm., 4,40 und 11,40 nachm., in der Richtung nach Coblenz mit den Zügen ab Bad Ems 7,32 vorm., 12,32, 7,32 nachm. und 12,32 nachts. Der Beginn der Briefbestellungen richtet sich nach der Zeit des Eingangs der Posten, sie finden in vermindertem Umfange statt. Die Leerung der Stadtbrieffasten erfolgt bis auf weiteres zwischen 9,30 und 10,30 vorm., 2,30 und 3,30 sowie 9 und 10 nachm.

e Abitur. Gestern bestand Herr Chr. Sachinger von hier am Kaiser Wilhelm-Realgymnasium das Abiturientenexamen. Vom Mündliche war er befreit.

Gewerbliche Privatschulen.

Die Bestimmungen über die in den Geschäftsbereich der Handels- und Gewerbeverwaltung fallenden Privatschulen, die für manche Kreise erhebliche Bedeutung haben, sind im allgemeinen wenig bekannt. Es dürfte daher die nachstehende Wiedergabe des wesentlichen Inhalts des Ministerialerlasses vom 15. Februar 1908, der auf alle dem Handelsministerium unterstellten Privatschulen und Privatlehrer ohne Rücksicht auf das Alter und das Geschlecht der Schüler Anwendung findet, von Interesse sein.

Wer eine Privatschule errichten oder unterhalten will, bedarf dazu der Erlaubnis. Zuständig zur Erteilung der Erlaubnis ist der Regierungspräsident. Die Erlaubnis muß versagt werden, wenn Tatsachen vorliegen, die die Annahme begründen, daß der Schulunternehmer oder -leiter der erforderlichen sittlichen Zuverlässigkeit ermangelt, wenn der Schulleiter nicht imstande ist, die zur Leitung der Privatschule erforderlichen Fähigkeiten nachzuweisen, wenn die Lehrkräfte der erforderlichen sittlichen Zuverlässigkeit oder der wissenschaftlichen und technischen Befähigung entbehren, wenn der Schulunternehmer nicht imstande ist, den Besitz der zum einwandfreien Betriebe der Privatschule erforderlichen Geldmittel nachzuweisen, endlich, wenn dem Schulunternehmer ausreichende Räume zur Unterbringung der Schule nicht zur Verfügung stehen.

Außerdem kann die Erlaubnis versagt werden, wenn für die Errichtung der Privatschule kein Bedürfnis vorliegt oder wenn der Schulunternehmer oder -leiter die Staatsangehörigkeit in einem deutschen Bundesstaate nicht besitzt.

Die Erlaubnis wird stets widerruflich erteilt und kann unter Vorbehalten und Bedingungen erteilt werden.

Die Privatschulen unterstehen der Aufsicht des Regierungspräsidenten nach Maßgabe des Schulaufsichtsgesetzes vom 11. März 1872. Gegen die Verfügungen der Aufsichtsbehörde ist lediglich die Beschwerde an den Herrn Minister für Handel und Gewerbe zulässig.

Auf Privatlehrer finden die gleichen Bestimmungen sinngemäß Anwendung mit der Maßgabe, daß zur Erteilung und zur Zurücknahme der Erlaubnis der Gemeindevorstand zuständig ist.

Bei strenger Durchführung des oben genannten Erlasses kann es künftig nur noch staatlich genehmigte Schulen der bezeichneten Art geben; der Zusatz „staatlich genehmigt“ oder ein ähnlicher Zusatz ist somit entbehrlich. Da er außerdem das Publikum irrezuführen geeignet ist und vielfach zu Mißverständnissen benützt wird, so darf er nach einer Anordnung des Handelsministers nicht mehr geführt werden.

Literarisches.

(1) Die „Mädchenpost“ bringt für junge Mädchen manche Anregung und im übrigen auch viel Lesestoff zur Unterhaltung und Beschäftigung der Leserinnen. Ein

Abonnement, das bei allen Buchhandlungen und Postanstalten für 10 Pfg. wöchentlich bewirkt werden kann, ist daher bestens zu empfehlen.

Infolge der zahlreichen Einberufungen wegen der Mobilmachung ist es uns leider nicht mehr möglich, die Zeitung im gewohnten Umfange erscheinen zu lassen.

Standesamt Diez.

Bei dem Königl. Standesamte wurden im Monat Juli 17 Geburten, 7 männl., 10 weibl., 4 Eheschließungen und folgende Sterbefälle eingetragen:

- Juli 3.: Der Landwirt Wilhelm Langschieß zu Freindiez, 64 Jahre alt.
- Juli 4.: Die Margarete Brüggemann, geb. Pfaffhausen zu Diez, 43 Jahre alt.
- Juli 10.: Der Fuhrmann Viktor Schneider zu Diez, 58 Jahre alt.
- Juli 12.: Die Helene Friederike Erbach geb. Becker zu Diez, 75 Jahre alt.
- Juli 13.: Der Maurer August Hölzer zu Dranienstein, 47 Jahre alt.
- Juli 13.: Die Margarete Kramm geb. Meh. z. Altdiez, 55 Jahre alt.
- Juli 15.: Der Franz Josef Jung zu Diez, 5 Monate alt.
- Juli 15.: Die Katharine Christine Groß geb. Himberger zu Diez, wohnhaft zu Hahnstätten, 79 Jahre alt.
- Juli 16.: Der Maurermeister Wilhelm Opel 4r zu Altdiez, 61 Jahre alt.
- Juli 17.: Die Elisabeth Stillger geb. Stillger zu Diez, 51 Jahre alt.
- Juli 18.: Der Landwirt Wilhelm Rahm zu Gückingen, 81 Jahre alt.
- Juli 20.: Der Landmann Johann Georg Friedrich Bröck zu Freindiez, 69 Jahre alt.
- Juli 25.: Der Schuhmachergehilfe Karl Schallenger zu Diez, wohnhaft zu Frankfurt a. M., 56 Jahre alt.
- Juli 28.: Der Landmann Wilhelm Reusch 2r zu Heistenbach, 79 Jahre alt.

Bekanntmachung.

Durch den Eintritt der meisten der hiesigen Pflichtfeuerwehr angehörigen Mitglieder in die Armee haben von jetzt ab Alle am Platze verbliebenen Pflichtfeuerwehrpflichtigen ohne Ausnahme an den Übungen teilzunehmen. Nur Krankheit gilt im Falle als Entschuldigungsgrund und muß diese unmittelbar vor oder nach der Übung schriftlich im 1. Bezirk bei dem Oberführer Herrn Theodor Todt, im 2. und 3. Bezirk bei dem Oberführer Herrn Rudolf Gieseler angemeldet werden. Letzterer ist für die Zeit der Abwesenheit der Oberführer des 1. und 2. Bezirkes zum Oberführer bestellt.

Ems, den 4. August 1914.

Die Polizeiverwaltung.

Freiwillige Feuerwehr, Bad Ems.

Um die Lücken, welche unsere zur Armee einberufenen Kameraden in die Wehr gerissen haben, einigermaßen auszufüllen, hoffen wir, keine Fehlbesetzung zu tun, wenn wir die alten, bisher von den Übungen befreiten Kameraden, auffordern, wieder voll und ganz einzutreten um bei ausbrechendem Feuer- und Wassernot erfolgreich eingreifen und Hülfe leisten zu können.

Wir nehmen bestimmt an, daß sich die Kameraden bei der demnächst stattfindenden Übung vollzählig einfinden.

Das Commando.